

Drucksache-Nr.: B-XIX/167/2026

Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald; Antragstellungen zum 30.09.2026.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	29.01.2026		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Oderwald ist im Jahr 2017 in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen worden.

Aufgabe der Dorfentwicklung ist es dabei, landwirtschaftliche und / oder ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten, den neuen funktionalen Anforderungen anzupassen oder einer neuen Nutzung zuzuführen, um so den dauerhaften Bestand sicherzustellen.

Der Dorfentwicklungsplan bildet für die Dorfregion Oderwald die Grundlage antragsfähiger (öffentlicher) Maßnahmen, wobei die ortsbezogenen Maßnahmen gem. dem für die Dorfentwicklung erforderlichen Anforderungsprofil nach ihrer Umsetzungsdringlichkeit bewertet worden.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Börßum wiederholt folgende Anträge gestellt:

- Sanierung der Gemeindestraße Schlesierweg im OT Börßum (2022 und 2023).
- Erneuerung Straßenraum der Gemeindestraße „Am Friedhof“ im OT Börßum (2023).
- Neugestaltung Außenanlage Dorfgemeinschaftshaus und Kirchhof/Wegeföhrung Kirche im OT Bornum (2022 und 2023).
- Neugestaltung Lindenplatz im OT Bornum (2022 und 2023). Bewilligung in 2024; Rücknahme 2025.

Es hat sich gezeigt, dass Straßenmaßnahmen im Ranking oftmals keine ausreichende Bepunktung erhalten und somit andere Maßnahmen eine Förderung erhalten.

Da sich im Laufe der Jahre auch Veränderungen ergeben, sich die Prioritäten ändern oder auch Anträge zu der in der bestehenden Liste eingetragenen Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg haben (Beispiel der Straßenmaßnahmen), und sich somit eine Umsetzungsabsicht und / oder –dringlichkeit nicht mehr ergibt, war es notwendig die Prioritätenliste anzupassen,

welches im Jahr 2025 erfolgte und dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig vorgelegt wurde.

Aufgrund der Prioritätenliste können zum Antragstichtag 30.09.2026 Maßnahmen eingereicht werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das der letzte Antragstichtag im Dorfentwicklungsverfahren.

Ein Verlängerungsantrag wurde beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig gestellt. Eine Entscheidung über diesen wurde noch nicht getroffen. Eine Verlängerung wurde für lediglich ein weiteres Jahr in Aussicht gestellt.

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die Anträge bzw. Maßnahmen der Reihe nach abzuarbeiten sind. D.h., dass zunächst die kurzfristigen Projekte eine Berücksichtigung bei der Antragsstellung finden.

Für die Gemeinde Börßum ist eine Maßnahme unter C1 – Ausbau des Dachgeschosses des Feuerwehrgebäudes zum Jugendraum – aufgeführt. Die u.a. Straßenmaßnahmen sind in die Kategorie „langfristig umsetzbar“, aus den vorgenannten Gründen, aufgeführt.

Bei der Kostenschätzung zum Projekt des Ausbaus des Dachgeschosses ist anzumerken, dass dieses lediglich eine geschätzte des Dorfentwicklungsplaners ist und detaillierte Kosten wie z.B. Brandschutz etc. noch nicht einbezogen wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird um Entscheidung gebeten, ob ein Antrag zum Antragstichtag 30.09.2026 im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden soll und die entsprechenden Vorbereitungen dazu seitens der Verwaltung erfolgen sollen.

gez. M. Lohmann

Anlagen:
Prioritätenliste